

Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB
des Bezirksamtes

Ursprungsdrucksachenart: Antrag,
Ursprungsinitiator: Fraktionen SPD, Linke,
Bündnis 90/Die Grünen, CDU

Beratungsfolge:

21.11.2007	BVV	BVV/11/VI	vertagt
05.12.2007	BVV	BVV/11F/VI	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
30.04.2008	BVV	BVV/15/VI	

Betreff: Allgemeines Verfahren zum Umgang mit Straßenbäumen

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 22.04.2008

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

ZUR KENNTNIS GENOMMEN OHNE AUSSPRACHE

ZUR KENNTNIS GENOMMEN MIT AUSSPRACHE

zurückgezogen

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:

in Erledigung der
Drucksache Nr.: VI - 0322 / 07

**Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG**

1. Zwischenbericht

Betr.: Allgemeines Verfahren zum Schutz von Straßenbäumen

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung, des in der Sitzung am 5.12.2007 angenommenen Ersuchens der
Bezirksverordnetenversammlung – Drucksachennummer: VI - 0322/07 -

„Die BVV möge beschließen:

I. *Im Hinblick auf den aktuellen Konflikt um die bereits zur Fällung vorgesehenen Traubenkirschen unterstützt die BVV das Bemühen des Bürgermeisters, im Einvernehmen mit den BürgerInnen, die im Gebiet des Helmholtzplatzes, des Annimplatzes und im Gleimviertel wohnen, eine externe Baumgutachterin/einen externen Baumgutachter zu finden, die/der eine Einzelfallprüfung der hinsichtlich der Fällung in Frage stehenden Bäume vornimmt.*

Über den Fortschritt bzw. das weitere Verfahren in dieser Sache ist der BVV zur 12. Tagung am 19.12.2007 zu berichten.

II. *Das Bezirksamt wird darüber hinaus beauftragt,*

- ein Verfahren zum Umgang mit Straßenbäumen insbesondere der Art Traubenkirsche zu erarbeiten. Dabei soll die Erhaltung der Bäume das Ziel sein. Bei Erarbeitung des Verfahrens soll auch auf externes Wissen zurückgegriffen werden,*
- bei den zur Fällung vorgesehenen Bäumen in der Regel dem Fachausschuss die Unabweisbarkeit der Maßnahme zu begründen und Ersatzmaßnahmen festzuschreiben,*
- ein zwischen AUN und Tiefbauamt abgestimmtes Konzept zur Wiederbepflanzung von Standorten, an denen Bäume gefällt werden mussten oder noch gefällt werden müssen, vorzulegen, wobei ökologische Kriterien*

ebenso zu berücksichtigen sind wie Aspekte der Stadtbildpflege und der finanziellen Durchführbarkeit,

- ein Verfahren für die Zusammenarbeit zwischen AUN und BürgerInnen (AnwohnerInnen/ HauseigentümerInnen) vorzuschlagen mit dem Ziel, ein stabiles bürgerschaftliches Engagement bei Baumpflanzung, Baumpflege und Baumschutz zu erreichen.*
- eine Arbeitsgruppe aus VertreterInnen des Bezirksamtes (AUN und Tiefbauamt), Mitgliedern des Umweltausschusses (je Fraktion ein/e Vertreter/in) und 3 VertreterInnen der Bürgerinitiativen zu bilden.*

Ziel der Arbeitsgruppe soll es sein, den Konflikt um die Fällung der Bäume zu entschärfen und das grundsätzliche Vorgehen bei den weiteren Bäumen (ca. 800 Traubenkirschen), deren Fällungen zur Entscheidung anstehen, festzulegen sowie Baumpflanzungen, Baumpflege und Baumschutz zu befördern.

Der Bürgermeister lädt zeitnah zur konstituierenden Sitzung ein.

Der BVV ist auf der 15. Tagung am 30.04.2008 zu berichten.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) berichtet:

Zu I.

Über den damals aktuellen Verfahrensstand wurde die BVV am 19.12. 2007 im mündlichen Bericht des Bezirksamtes informiert.

Zu II.

Als Grundlage für die Entscheidung zum weiteren Umgang mit den Traubenkirschen wurden in einvernehmlicher Abstimmung mit den Bürgerinitiativen und den Vertreterinnen und Vertretern der BVV-Fraktionen im Ausschuss für Umwelt und Natur zwei unabhängige Gutachter mit einer im Januar 2008 beginnenden Untersuchung zahlreicher Traubenkirschen beauftragt.

Die Ergebnisse des Gutachtens liegen seit dem 8. April 2008 dem Bezirksamt, den Bürgerinitiativen und den umweltpolitischen Sprechern der BVV-Fraktionen vor.

Aus der Untersuchung von 161 ausgewählten Bäumen geht hervor, dass über die bereits zehn vorab gefällten Bäume hinaus noch weitere 60 Bäume wegen akuter Bruchgefahr sofort zu beseitigen sind. Weitere 29 Exemplare werden hinsichtlich ihrer Standsicherheit als deutlich risikobehaftet eingestuft, so dass zumindest deren Kronen als Sofortmaßnahme deutlich eingekürzt werden müssen. Ein weiterer Handlungsaufschub wäre aufgrund der bereits stattgefundenen Baumbrüche und unter Berücksichtigung der nunmehr vorliegenden Erkenntnisse aus Sicht der Gutachter grob fahrlässig.

Da es aufgrund dieser Aussage für das Bezirksamt keinen Ermessensspielraum gibt, wurde am Donnerstag dem 17. April 2008 mit der Fällung der akut gefährdeten 60 Traubenkirschen, die sich in 18 Straßen im Prenzlauer Berg befinden, begonnen.

In der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Natur am 29. Mai 2008 stellen die beiden Gutachter ihre Untersuchungsergebnisse vor.

Die Gutachter schlagen zur weiteren Verfahrensweise mit den im Bezirk vorhandenen 525 Traubenkirschen, die noch nicht intensiv untersucht wurden, theoretisch zwei

Szenarien vor. Die schrittweise Untersuchung der Bäume, um den Grad der Schädigung genau zu ermitteln und damit Rückschlüsse für den weiteren Umgang mit den Bäumen ziehen zu können. Als Alternative käme die sofortige Beseitigung sämtlicher Traubenkirschen und der möglichst zeitnahe Ersatz durch andere Baumarten in Betracht.

Das Bezirksamt hat entschieden, dass alle 525 Bäume durch die beiden Gutachter in den nächsten Wochen untersucht werden.

Als Grundlage für ein Konzept zur Wiederbepflanzung von Standorten wurde in der Arbeitsgruppe, die aus Vertreterinnen und Vertretern der Bürgerinitiativen, des Umweltausschusses und des Bezirksamtes besteht, am 29. Januar 2008 vereinbart, eine Baumleitplanung erarbeiten zu lassen. Für 33 Straßen wird derzeit eine Bestandaufnahme gefertigt. Ziel der Baumleitplanung ist eine umfangreiche und sinnvolle Nachpflanzung von Straßenbäumen.

Die Ergebnisse der Baumleitplanung sollen im Mai 2008 vorliegen und werden dann in der bestehenden Arbeitsgruppe ausgewertet und diskutiert.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Stehen in Abhängigkeit von den Schlussrechnungen für die Gutachtenerstellung und die Baumleitplanung sowie vom Umfang der notwendigen Fällungen und Nachpflanzungen und sind daher zurzeit nicht bezifferbar

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

Keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

Siehe Anlage

Kinder- und Familienverträglichkeit

Keine Auswirkungen

Matthias Köhne
Bezirksbürgermeister

Auswirkungen von Bezirksamtbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirk	
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	q
1. Fläche - Versiegelungsgrad	X				
2. Wasser - Wasserverbrauch	X				
3. Energie - Energieverbrauch - Anteil erneuerbarer Energie	X				
4. Abfall - Hausmüllaufkommen - Gewerbeabfallaufkommen	X				
5. Verkehr - Verringerung des Individualverkehrs - Anteil verkehrsberuhigter Zonen - Busspuren - Straßenbahnvorrangschaltungen - Radwege	X				
6. Immissionen - Schadstoffe - Lärm	X				
7. Einschränkung von Fauna und Flora		X	X	X	
8. Bildungsangebot	X				
9. Kulturangebot	X				
10. Freizeitangebot	X				
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen		X	X		
12. Arbeitslosenquote	X				
13. Ausbildungsplätze	X				
14. Betriebsansiedlungen	X				
15. wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen	X				

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.